



DGUV Kompakt

Nachrichten
der Deutschen
Gesetzlichen
Unfallversicherung

Freiwilligendienst weltwärts

Sicherheit für junge Helfer

Sie unterrichten in Gambia, betreuen Menschen mit Behinderung in Chile, basteln mit kleinen Patienten in Weißrussland. Die Freiwilligen des Förderprogramms „weltwärts“ leisten praktische Entwicklungszusammenarbeit. Interesse und Engagement sind groß: 3140 junge Menschen wurden seit 2008 bereits entsandt. Ziel ist die Förderung von 10.000 Einsätzen pro Jahr. Wenn dabei etwas passiert, stehen die „weltwärts“-Mitarbeiter nun unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

► Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat im Jahr 2008 das Förderprogramm „weltwärts“ ins

lungshilfe zu engagieren. Die Einsätze dauern zwischen sechs und 24 Monate; mehr als 200 anerkannte Entsendeorganisationen bieten Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Umwelt und Kultur.

Da mit der Tätigkeit im Ausland häufig höhere Risiken verbunden sind, hat die Bundesregierung die jungen freiwilligen Helfer nun unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch“ vom 15. Juli dieses Jahres wurde festgelegt, dass die Unfallkasse des Bundes den Versicherungsschutz der „weltwärts“-Teilnehmer übernimmt. Der Grund: Die Unfallkasse verfügt über lange Erfahrung im Arbeits- und

Bei weltwärts bieten mehr als 200 Organisationen Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Umwelt und Kultur

Gesundheitsschutz von Entwicklungshelfern. Insbesondere bei Präventionsmaßnahmen soll dieses Wissen jetzt auch den „weltwärts“-Mitarbeitern zugute kommen. Die Kosten trägt das BMZ. Bisher waren die Teilnehmer allein über privatrechtliche Versicherungen abgesichert.

Anderes gilt für Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten: Für ihren Schutz sorgt jeweils die Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft, die für die Organisation oder Einsatzstelle zuständig ist.

Leben gerufen. Mit jährlich rund 70 Millionen Euro unterstützt es junge Erwachsene zwischen 18 und 28 Jahren in ihrem Wunsch, sich in der Entwick-

ZUR SACHE



Dr. Joachim Breuer,
Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Vor und nach der Wahl

Deutschland ist gespannt, was das Ergebnis der Bundestagswahl bringen wird. Welche Inhalte werden den Koalitionsvertrag bestimmen? Nicht zuletzt Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung schauen erwartungsvoll nach Berlin. Die politischen Weichenstellungen sind auch für die gesetzliche Unfallversicherung maßgeblich: Mit welchen Köpfen werden wir es konkret zu tun haben? Werden wir erneut die Leistungsdebatte führen müssen?

Die sozialen Sicherungssysteme sind traditionell ein wichtiges wie umstrittenes Handlungsfeld, von dem das Wort Reformen seit Jahrzehnten nicht mehr wegzudenken ist. In den vergangenen Jahren hat auch die Unfallversicherung viele Veränderungen durchlebt. Wir haben ein umfangreiches Reformgesetz mit Leben gefüllt, die Zahl unserer Träger massiv verringert, die beiden Spitzenverbände vereint, die Finanzierung solidarischer gestaltet und die Prävention gemeinsam mit Bund- und Ländereinrichtungen neu aufgestellt. Dieser Einsatz wird sich bezahlt machen, davon bin ich überzeugt. Nicht nur in den Augen einer neuen Regierung.

Ihr

Dr. Joachim Breuer



Foto: burundikids e.V.

In einem der ärmsten Länder der Welt, dem afrikanischen Burundi, engagieren sich Helfer von weltwärts, um Straßenkindern, Kriegs- und Aidsweisen eine Perspektive zu geben

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

„Nicht am Ziel, aber gut unterwegs“

In Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gilt der gerade aus dem Bundestag ausgeschiedene Gerald Weiß (CDU) als ausgewiesener Fachmann. In der vergangenen Legislaturperiode leitete er den Ausschuss für Arbeit und Soziales, wo er unter anderem für die gesetzliche Unfallversicherung zuständig war. Nach der Bundestagswahl steht er aus eigenem Wunsch für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Im Interview mit DGUV Kompakt zieht Gerald Weiß ein Fazit.

Herr Weiß, wie beurteilen Sie die Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung in den vergangenen Jahren?
Die Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Erfolgsstory, was die enormen Fortschritte im Arbeitsschutz und die langfristig rückläufigen Unfallzahlen belegen. Dennoch war die große Organisationsreform in der letzten Legislaturperiode dringend notwendig.

Sie haben den Reformprozess intensiv begleitet. Was waren die vorrangigen Aufgaben?

Es galt, die Strukturen der Unfallversicherung an die wirtschaftlichen Bedingungen des beginnenden 21. Jahrhunderts anzupassen und die Organisationseffizienz zu steigern. Schließlich musste der solidarische Lastenausgleich zwischen den Berufsgenossenschaften neu justiert werden. Dabei galt: Selbstverwaltung hat Vorrang. Noch bevor es in Kraft war, hat das neue Gesetz größte Anstrengungen in der Selbstverwaltung ausgelöst. Wir sind noch nicht am Ziel, aber sehr gut unterwegs.

Vielerorten vernimmt man derzeit den Ruf nach mehr Staat. Wie stehen Sie dazu?

Wenn man zur Abwehr von Krisen – z. B. auf dem Finanzmarkt – bessere und neue Regeln braucht, am sinnvollsten international abgestimmt, sollte man sie schaffen. Das ist mehr Staat im Sinne von mehr Ordnung und o. k. Aber wo Aufgaben selbstverantwortlich gut gelöst werden, haben wir keinen Bedarf an zusätzlicher zentralistischer Staatsadministration.

Was bedeutet das für die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere im Hinblick auf die Sozialwahlen im Jahr 2011?

Bei der Reform der Unfallversicherung haben wir in ganz bewusster Entscheidung die Vereinslösung als Dachkonstruktion der gesetzlichen Unfallversicherung akzeptiert und normiert und die Konstruktion nicht der Fachaufsicht, sondern lediglich der Rechtsaufsicht des Staates unterstellt. Der Gesetzgeber sollte die Räume der Selbstverwaltung nicht verkleinern, sondern vergrößern. In diesem Sinne werde ich auch vor den Sozialversicherungswahlen 2011 werben.

Die Selbstverwaltung befindet sich also nicht in der Krise?

Gesellschaftliche Mitverantwortung ist für Arbeitgeber wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur reizvoll, wenn es nennenswerte Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt. Das Erfolgsgeheimnis der gesetzlichen Unfallversicherung

ist vor allem die praxisorientierte Prävention. Und diese ist engstens mit der Selbstverwaltung verbunden. Ich sehe keine Krise, sondern neue Chancen und Felder für die Selbstverwaltung.



Gerald Weiß,
CDU

Foto: Deutscher Bundestag

Wie muss sich die Sozialversicherung in Deutschland verändern, damit sie die Herausforderungen der Zukunft, etwa den Demographischen Wandel meistern kann?

Unser soziales Sicherungssystem hat sich glänzend bewährt, auch gerade in der jetzigen Krise. Vielen Ländern war und ist es Vorbild für eigene Gestaltungen, nicht zuletzt die gesetzliche Unfallversicherung. Es muss aber ein „lernendes System“ bleiben und immer wieder an Herausforderungen angepasst werden. Dies gilt vor allem im Blick auf die Verschiebungen im Altersaufbau unserer Bevölkerung.

Wie könnte das konkret aussehen?

In der Pflegeversicherung könnte ich mir zur „Untertunnelung“ der demografischen Spitzenbelastung den Einbau eines Kapitalfonds – also Teilkapitaldeckung vorstellen, in der Unfallversicherung im Leistungsrecht noch mehr Zielgenauigkeit und in der Krankenversicherung die konsequente Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuern, was auch zur relativen Entlastung der Arbeitskosten führen würde.



Foto: Fotolia / Andres Rodriguez

Die demografische Entwicklung fordert eine altersgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

Das Wichtigste im Überblick:

- ▶ **Organisation:** Ab Januar 2010 Verringerung der Zahl der Berufsgenossenschaften auf neun; bei den Unfallkassen wird ein Träger pro Bundesland und einer auf Bundesebene angestrebt
- ▶ **Lastenverteilung:** Alte Lasten, die nicht mehr in Relation zu den heute geringeren Risiken einer Branche stehen, werden über alle Träger hinweg ausgeglichen
- ▶ **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie:** Engere Zusammenarbeit von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung beim Arbeitsschutz
- ▶ **Neue Meldepflichten:** Meldungen zur Unfallversicherung künftig über das DEÜV-Verfahren
- ▶ **Ehrenamt:** Erweiterung des Versichertenkreises um Personen, die ehrenamtlich für politische Parteien tätig sind



Hintergrund

Generalunternehmerhaftung

Mit dem „Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“ vom 23. Juli 2002 wurde die so genannte Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft eingeführt. Dabei haftet ein Generalunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge durch einen von ihm beauftragten Subunternehmer. Nun wurde die Generalunternehmerhaftung neu geregelt.

► Bis zur Neuregelung war nur für die Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ausdrücklich gesetzlich geregelt, dass die Haftung des Generalunternehmers entfällt, wenn er nachweist, dass er davon ausgehen konnte, dass sein Subunternehmer seine Zahlungspflicht erfüllt. Die Rechtsprechung hat diese Einschränkung auch auf die gesetzliche Unfallversicherung übertragen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung über das „Dritte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ wird die Generalunternehmerhaftung seit dem 1. Oktober 2009 neu geregelt. Künftig entfällt die Generalunternehmerhaf-

tung nicht nur bei der Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sondern immer auch dann, wenn so genannte präqualifizierte Bauunternehmen eingesetzt werden.

Bei der „Präqualifikation“ handelt es sich um eine vorverlagerte Eignungsprüfung, bei der potentielle Auftragnehmer unabhängig von einer konkreten Ausschreibung ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorab nachweisen, basierend auf definierten Anforderungen und ggfs. zusätzlichen Kriterien. Die Präqualifikation erfolgt nach Leitlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und wird von Präqualifizierungsstellen durchgeführt – unabhängige private Unternehmen, die vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ beauftragt und überwacht werden.

Ein derart zertifizierter Bauunternehmer wird in das bundesweit einheitliche Präqualifikationsverzeichnis aufgenommen, das etwa im Internet unter „www.pq-verein.de“ abrufbar ist. So kann er auch für nachfolgende Vergabeverfahren seine Eignung nachweisen.



Foto: Fotolia / Dwight Smith

Wer haftet für nicht geleistete Sozialversicherungsbeiträge in der Bauwirtschaft? Für General- und Subunternehmer gelten nun neue Regelungen

Die Generalunternehmerhaftung besteht nach derzeit geltendem Recht für Bauvorhaben ab einem geschätzten Gesamtwert aller in Auftrag gegebenen Bauleistungen von 500.000 Euro. Nach der Neuregelung wird die Untergrenze auf 275.000 Euro abgesenkt.

Aus Sicht der Unfallversicherung ist zu begrüßen, dass die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Generalunternehmers künftig genau geregelt werden. Sie schaffen sowohl für die Unternehmen als auch die Verwaltungspraxis klare Verhältnisse.

Wirksame Haftungsregelung stärkt Solidarität

ZUM THEMA

► „Der Staat kann mir nicht zumuten, die Liquidität und Seriosität meines Auftragnehmers zu prüfen“, argumentieren viele in Anspruch genommene Auftraggeber aus der Baubranche. Mein Standpunkt: Der Staat musste sogar im Jahre 2002 ein wirksames Instrument zur Eindämmung illegaler Beschäftigung, Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen und Reduzierung der Beitragsausfälle schaffen. Es dient der gesamten Solidargemeinschaft der Beitragszahler, wenn nur seriöse Unternehmer Aufträge erhalten und vom primären Schuldner nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge auf anderem Wege doch noch realisiert werden können.

Allerdings bot die unterschiedliche Haftungsregelung in der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber

allen übrigen Sozialversicherungszweigen ein erhebliches Angriffspotential. Deshalb begrüßt die BG BAU die jetzt vom Gesetzgeber vorgenommene Vereinheitlichung und Vereinfachung der Entlastungsmöglichkeiten. Beide Alternativen zur Haftungsfreistellung, sowohl der Nachweis der Präqualifizierung als auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG BAU, können problemlos vor Auftragsvergabe eingefordert werden und bieten damit dem Auftraggeber eine hohe Sicherheit.



Foto: BG BAU

Jutta Vestring,
Mitglied der
Geschäftsführung,
BG BAU

MEDIENECKE Einwandfrei kommunizieren

Mitarbeiter oder Kollegen vom Thema Arbeitssicherheit zu überzeugen ist nicht einfach. Wie schafft man zum Beispiel eine positive Atmosphäre in Gesprächen, bei denen man meist andere auf ihre Fehler hinweisen muss? Die Situation kann schnell zum Machtkampf werden. Statt vernünftiger gemeinsamer Lösungen geht es dann nur noch ums „Wer hat Recht“.

Die neue Audio-CD „Einwandfrei“ von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN)

zeigt, dass solche Gespräche auch anders verlaufen können. Sie stellt in Hörproben typische Gesprächsverläufe dar und analysiert sie unter verschiedenen Blickwinkeln. Das reicht von Aspekten wie guter Stimmung oder genauem

Zuhören, über den gegenseitigen Respekt und die passenden Fragen im richtigen Moment, bis hin zur Motivation des Handelnden und der Würdigung des Gesprächspartners. Die CD fasst branchenübergreifend 14 wichtige Aspekte und Kriterien für eine gelungene Kommunikation zusammen und gibt Impulse für eine zielorientierte Gesprächsführung.

Web: www.bgn.de > Medienshop



Das Stichwort

Sozialversicherung bei Kurzarbeit

Kurzarbeit – rund 1,4 Millionen Menschen in Deutschland sind derzeit davon betroffen. Ihre Arbeitsplätze sollen so über die aktuelle Wirtschaftskrise hinweg erhalten bleiben. Bereits mit dem zweiten Konjunkturpaket hat die Bundesregierung die Regelungen zur Kurzarbeit erleichtert. Im Juni folgten mit dem Beschluss „Kurzarbeitergeld plus“ nun weitere Änderungen. Davon betroffen sind auch die Beiträge zur Sozialversicherung.

► Von Kurzarbeit spricht man, wenn ein Unternehmen vorübergehend Arbeitszeit und Lohn seiner Mitarbeiter herabsetzt. Der Lohnausfall wird von der Bundesagentur für Arbeit teilweise erstattet.

Für dieses Kurzarbeitergeld muss der Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Bis zu den jüngst beschlossenen Änderungen mussten Arbeitgeber hingegen auch auf dieses (fiktive) Entgelt die Beiträge zur Kranken-, Pflege- sowie Rentenversicherung vollständig erstatten (einschließlich des Arbeitnehmer-Anteils). Durch die aktuellen Gesetzesänderungen wird der Arbeitgeber nun zunächst von der Hälfte, nach



Foto: DGUV / Bellwinkel

Die Wirtschaftskrise macht sich insbesondere in der deutschen Autoindustrie bemerkbar, mit Kurzarbeit sollen die Jobs gerettet werden

sechs Monaten Kurzarbeit schließlich von den gesamten Beiträgen entlastet. Allerdings gilt diese Regelung nur befristet bis Ende 2010.

Anders verhält es sich bei den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung. Diese wurden schon immer nur auf den tatsächlichen Arbeitslohn erhoben - und nicht auf das Kurzarbeitergeld. Der Grund: Nur während der tatsächlichen Arbeitsleistung kann es auch zu einem Schadensfall kommen. Hat ein Arbeitnehmer während der Kurzarbeit einen Unfall oder erkrankt er an einer Berufskrankheit, ist zudem sichergestellt, dass dies auf seine Geldleistungsansprüche keine negativen Folgen hat.

TERMINE

| | | |
|-----------------------|-----------------|---|
| 30.10.2009 | Frankfurt a. M. | Sportsymposium BG Unfallklinik Frankfurt www.bgu-frankfurt.de |
| 03.-06.11.2009 | Düsseldorf | A+A Internationale Fachmesse betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit www.aplus-online.de |
| 04.11.2009 | Köln | Pflegekräfte: Fit und motiviert bis zur Rente www.bgw-online.de |
| 10.-12.11.2009 | Potsdam | 3. Potsdamer Dialog der Unfallkasse des Bundes www.uk-bund.de |
| 16.-17.11.2009 | Dresden | Dresdner Gespräch Gesundheit und Arbeit 2009 www.dguv.de (Webcode: d89709) |

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer
Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat:
Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert,
Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Prof. Dr. Bernd Baron von
Maydell, Dr. Franz Terwey, Jutta Vestring

Verantwortlich:
Gregor Doecke, Dr. Dagmar Schittly,
DGUV, Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion:
Jannik Becker, Elke Biesel, Dr. Dagmar Schittly, Sanja Zec
Grafik: Christoph Schmid (christophschmid.com)

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
E-Mail: verlag@kompakt.de
Druck: Albersdruck Düsseldorf

Ihr Kontakt zur Redaktion:
E-Mail: kompakt@dguv.de